



Stadtseniorenrat Konstanz Wahlvorstand

Bekanntmachung der Wahl der Aktivmitglieder des Stadtseniorenrates am 13. Oktober 2020 und Aufforderung zur Bewerbung

Die Wahl der Aktivmitglieder des Stadtseniorenrates findet am Dienstag, 13. Oktober 2020 statt. Die Wahl wird auf der Grundlage der Satzung und der Wahlordnung des Stadtseniorenrates durchgeführt.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für diese Wahl sind alle Konstanzener EinwohnerInnen, welche die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates besitzen und am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet sowie seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Konstanz haben.

Stimmabgabe per Briefwahl

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Den Wahlberechtigten werden bis spätestens zum 01. Oktober 2020 die Briefwahlunterlagen zugestellt. Der/die WählerIn muss seine/ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen bis **spätestens am Wahltag, 13. Oktober 2020, 15:00 Uhr** der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes zukommen lassen.

Jede(r) WählerIn hat insgesamt 10 Stimmen. Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen. Eine Stellvertretung ist ausgeschlossen. Pro KandidatIn kann nur eine Stimme vergeben werden, indem die jeweiligen KandidatInnen positiv gekennzeichnet werden. Es können nur KandidatInnen gewählt werden, deren Name auf dem Stimmzettel vordruckt ist.

Kandidatur

Jede(r) Wahlberechtigte kann sich als KandidatIn bewerben. Die Bewerbung muss bis **spätestens Montag, 13. Juli 2020**, schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes eingehen. Bewerbungen, die verspätet eingereicht werden oder den Anforderungen nicht genügen, werden nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung einer Bewerbung kann innerhalb von drei Arbeitstagen Widerspruch beim Wahlprüfungsausschuss eingelegt werden.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit sowie den Beruf/Stand. Mit seiner/ihrer persönlichen Unterschrift bestätigt die/der BewerberIn die Richtigkeit der Angaben und sein/ihr Einverständnis mit der Kandidatur.

Darüber hinaus erbittet der Wahlvorstand Angaben bis zu drei Zeilen über **Motivation** und Ziele in der Seniorenarbeit sowie ein **Passfoto** zur Veröffentlichung in der Wahlinformation und im Internet.

Die Bewerbung kann formlos sein, alternativ kann ein Formblatt für die Kandidatur in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Wahlvorstand

Der Wahlvorstand leitet die Vorbereitung und Durchführung der Stadtseniorenratswahl 2020. Er besteht aus folgenden Personen:

Herr Dr. Klaus Schäfer (Vorsitzender)	Frau Marie-Luise Sippel (Beisitzerin)
Frau Angelika Mörsch (stellvertr. Vorsitzende)	Frau Elisabeth Engesser (Beisitzerin)
Frau Helga Lingnau-Mayer (Schriftführung)	Frau Dr. Anne-Dora Brunn (Beisitzerin)

Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes:

Stadt Konstanz
Personal- und Organisationsamt – Projektgruppe Wahlen
Untere Laube 24
78462 Konstanz
Tel.: 07531 900-3210
E-Mail: Wahlamt@konstanz.de
(Mo – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr; Mo – Do 14:00 – 16:00 Uhr)

Hinweise auf öffentliche Sitzungen des Wahlvorstandes und seine Beschlüsse werden im Rathaus (Kanzleistr. 13/15) sowie im Seniorenzentrum (Obere Laube 38) öffentlich bekannt gemacht.

Wahlprüfungsausschuss:

Der Wahlprüfungsausschuss ist zuständig für Beschwerden von BewerberInnen bezüglich der Nichtzulassung ihrer Bewerbung und die Prüfung von Wahleinsprüchen. Er konstituiert sich vor Ablauf der Bewerbungsfrist.

Konstanz, 09.06.2020

Der Wahlvorstand